

Glossar

Ambulantisierung Der Begriff Ambulantisierung beschreibt einen Prozess im Gesundheitswesen, der darauf abzielt, die Vorhaltung und Nutzung stationärer Einrichtungen zu begrenzen und Versorgungsleistungen in den ambulanten Bereich zu verlagern.¹

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Staatliche (polizeiliche und nicht-polizeiliche) Akteure, die spezifische Aufgaben zur Bewahrung und/oder Wiedererlangung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Innern wahrnehmen (sog. Blaulichtorganisationen). Konkret sind dies z.B. die Polizei, die Feuerwehr, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), die Katastrophenschutzbehörden und Trägerorganisationen des Rettungsdienstes von Ländern und Kommunen. Die privaten Hilfsorganisationen, sofern sie im staatlichen Auftrag im Bevölkerungsschutz und/oder Rettungsdienst mitwirken.²

Betreuungsdienst Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten. Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems. Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen. Die Eigenhilfe und Selbstbe-

1 Vgl. WIdO 2001: 13.

2 Vgl. BBK 2018:15.

stimmung der Betroffenen sind besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.³

Bevölkerungsschutz Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz. Er umfasst somit alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.⁴ Der Begriff ist in Anlehnung an den englischsprachigen Terminus *civil defense* bzw. *civil protection* eine Hilfskonstruktion zur zusammenfassenden Beschreibung der Maßnahmen im Zivil- und im Katastrophenschutz.

Digital Volunteering Der Begriff bezeichnet freiwilliges Engagement, das digital und ortsungebunden über das Internet vorgenommen wird. Bei *Digital Volunteers* handelt es sich um eine Unterkategorie von ungebundenen Helfenden.⁵

Evakuierung Der Begriff Evakuierung bezeichnet die organisierte Verlegung von Menschen, Tieren und Gütern aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet, wo sie untergebracht, gepflegt und betreut werden.⁶

Hilfeleistungssysteme Unter dem Begriff Hilfeleistungssysteme lassen sich alle Systeme zusammenfassen, die durch ihre Angebote die Alltagsbewältigung ermöglichen. Diese differieren in ihren Aufgabenbereichen, ihrer Ausgestaltung und ihrer Struktur. Auf lokaler Ebene lassen sich Nachbarschaftsinitiativen, Selbsthilfegruppen, interkulturelle Zentren oder Tafeln als Hilfeleistungssysteme anführen. Das Gesundheitssystem, das die (vor allem ambulante) Versorgung von Patientinnen und Patienten gewährleisten soll, stellt

3 Verabschiedet durch das DRK-Präsidium und den DRK-Präsidialrat am 19. November 2009.

4 Definition gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Vgl. BBK 2018: 14.

5 Vgl. DRK 2019b: 12.

6 Vgl. BBK 2018: 20

ein weiteres Beispiel für ein Hilfeleistungssystem dar. Im Kontext des Bevölkerungsschutzes beschreibt das integrierte Hilfeleistungssystem ein Gesamtsystem, das die Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen zum Zweck der Ereignisbewältigung bündelt.⁷

Hilfsorganisation Als Hilfsorganisation wird eine Organisation bezeichnet, die Menschen oder Tieren helfen oder Sachwerte wie besonders schutzbedürftige Kulturgüter schützen. Das DRK ist eine von fünf allgemein anerkannten Hilfsorganisationen, die sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben.⁸

Katastrophe Ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden.⁹

Katastrophenschutz Der Katastrophenschutz (KatS) ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.¹⁰

Komplexes Hilfeleistungssystem (KHS) Das Komplexe Hilfeleistungssystem ist die Dachstrategie des DRK zur Hilfeleistung. Es umfasst alle unter einem einheitlichen und durchgängigen Managementprozess stehenden Planungen und Aktivitäten, die vielseitigen Hilfeleistungen des DRK und bringt diese in einen Gesamtzusammenhang. Ziel ist es, im Katastrophenfall diese so zu ver-

7 Vgl. BBK 2018: 28.

8 Vgl. BBK 2018: 26

9 Definition gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Vgl. BBK 2018: 29.

10 Definition gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Vgl. BBK 2018: 30.

netzen, dass mit einem gesamtverbandlichen Einsatzinstrumentarium eine effektive und am Bedarf orientierte Bewältigung von Notfällen, Schadenslagen und Katastrophen möglich wird.¹¹

Krise Als Krise wird eine Situation beschrieben, die vom Normalzustand abweicht und mit der ein Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern einhergeht. Die Krise kann mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr bewältigt werden, so dass eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) erforderlich ist.¹²

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) Bezeichnung für Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.¹³

Massenanfall von Verletzten (MANV) Der Begriff MANV bezeichnet einen Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten und Betroffenen, der besondere planerische und organisatorische Maßnahmen erfordert, da er mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung der präklinischen und klinischen Versorgung nicht bewältigt werden kann.¹⁴

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Als PSA wird Ausrüstung bezeichnet, die von einer Person als Schutz gegen Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten wird.¹⁵

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) Der Begriff PSNV umfasst die Gesamtstruktur und Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Das Ziel der PSNV liegt in der Prävention und Früherkennung von

11 Vgl. DRK 2016b: 55.

12 Vgl. BBK 2018: 32

13 Definition des Arbeitskreises KRITIS im Bundesministerium des Innern vom 17.11.2003. Vgl. Reichenbach et al. 2008: 52

14 Vgl. BBK 2018: 38.

15 Vgl. BBK 2018: 43

psychosozialen Belastungsfolgen sowie der Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen.¹⁶

Resilienz Bezeichnung für die Widerstandskraft von Organismen und Systemen (Menschen, technische Anlagen, Gesellschaft etc.). Resiliente Systeme verfügen über die Fähigkeit, sich geeignet, d.h. durch die Kombination von Wissen, Fertigkeiten und mobilisierbaren Ressourcen, vor extremen Belastungen, Widrigkeiten oder Schädwirkungen schützen und dadurch ihre Vitalfunktionen länger aufrechterhalten zu können.¹⁷ Resilienz beschreibt demzufolge die Fähigkeit von Individuen und Gemeinschaften, Notlagen zu verhindern, deren Auswirkungen zu verringern und zu bewältigen und sich zeitnah nach einer Krise, einem Konflikt oder einer Katastrophe wieder zu erholen.¹⁸

Sozialraum Der Begriff Sozialraum bezieht sich auf die in einem lokalen Umfeld vorhandenen sozialen und materiellen Strukturen, d.h. die Zusammensetzung der Bewohnerschaft (und ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten) sowie die vor Ort vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen.¹⁹

Sozialraumorientierter Bevölkerungsschutz Mit dem Begriff des *Sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes* wird der soziale Nahraum stärker in den Fokus gerückt. Der Begriff ermöglicht zum einen, die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren, die sich unterscheiden und im Zeitverlauf verändern können. Konkret geht es um die lokal verfügbaren Ressourcen, die für eine Krisenbewältigung erforderlich sind, sowie um die Bedarfe vor Ort, wie zum Beispiel Bedürfnisse von vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Krisenereignissen. Zum anderen steht der Begriff des *Sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes* auch für eine Weiterentwicklung hin zu einem Bevölkerungsschutz, der zur Bewältigung von Krisen und Umbrüchen auf eine engere Zusammenarbeit von Alltags- und Katastrophenschutzstrukturen vor Ort sowie auf eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zielt. Das bedeutet, dass der Schutz der Bevölkerung aus dem Sozialraum heraus sichergestellt wird, also Bestandteil dessen ist.²⁰

16 Vgl. BBK 2018: 44.

17 Vgl. Reichenbach et al. 2008: 52.

18 Vgl. DRK 2017: 7.

19 Vgl. DRK 2018a: 47.

20 Vgl. DRK 2018d: 28.

Subsidiarität Der Begriff Subsidiarität beschreibt einen Grundsatz, der die Zuständigkeit für eine Aufgabenbewältigung auf der untersten Verwaltungsebene verortet: Übergeordnete Verwaltungsebenen greifen nur dann ein, wenn eine Bewältigung durch kleinere Einheiten nicht möglich ist. Im sozialpolitischen Kontext bedeutet dies, dass sich der Staat nur dann sozialen Aufgaben annimmt, wenn diese nicht von nichtstaatlichen Akteuren erfüllt werden können.²¹

Ungebundene Helfende Ungebundene Helfende im Bevölkerungsschutz sind nicht betroffene Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig aktiv werden aus dem Bedürfnis heraus, anderen in einer Notlage zu helfen. Sie sind nicht als Mitglieder einer Organisation des Katastrophenschutzes im Einsatz. Somit kann nicht von einer für den Einsatz entsprechenden Ausbildung ausgegangen werden. Ungebundene Helfende bringen eine Vielzahl von Fähigkeiten aus ihrem persönlichen und gegebenenfalls beruflichen Hintergrund mit. Ihre Hilfeleistung findet gemeinwohlorientiert und unentgeltlich und im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten statt. Diese Hilfeleistung wird in der Regel außerhalb ihres unmittelbaren räumlichen wie sozialen Umfeldes erbracht. Die Helfenden mobilisieren sich beziehungsweise koordinieren ihre Hilfstätigkeiten selbständig und ereignisbezogen insbesondere über Soziale Medien.²²

Vernetzung Unter dem Begriff Vernetzung versteht der DRK-Betreuungsdienst den Austausch von Wissen, Erfahrungen, personeller und materieller Ressourcen mit Vernetzungspartnern und -partnerinnen, (fachfremde Personen, Institutionen, Organisationen und Organisationseinheiten) zur Eröffnung gemeinsamer Lösungsmöglichkeiten.²³

Vulnerabilität Vulnerabilität im Allgemeinen meint die Anfälligkeit gegenüber Verletzungen und Beeinträchtigungen. Vulnerabel bedeutet demzufolge verletzlich bzw. hilfebedürftig. Im Kontext von Krisen und Katastrophen sind vulnerable Personen also jene Personen, die aus verschiedenen Gründen be-

21 Vgl. bpb o.J.

22 Vgl. DRK 2014: 17; sowie DRK 2015: 15.

23 Vgl. DRK 2018d: 10.

sonders anfällig für die negativen Auswirkungen einer Krise bzw. Katastrophe sind.²⁴

Vulnerable Gruppen Im Kontext von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen gelten Personengruppen als vulnerabel, die bereits im Alltag aus verschiedenen Gründen regelmäßig und längerfristig auf lebensnotwendige Hilfe von anderen Personen angewiesen sind und die nicht auf Ressourcen zur Ereignisbewältigung zurückgreifen können.²⁵

Zivilgesellschaftliche Akteure Als zivilgesellschaftliche Akteure werden Vereine, Stiftungen, Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen bezeichnet. Ihre Arbeit kann auf allgemeingesellschaftliche Probleme wie auch auf Anliegen und Bedürfnisse spezieller Gruppen gerichtet und lokaler, regionaler oder internationaler Natur sein. Dabei geht es um die Schaffung bzw. Erbringung gemeinwohlorientierter Güter und Leistungen, wie um die Einflussnahme auf die öffentliche Meinung durch die Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Aktionen.²⁶

Zivilschutz Zivilschutz ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.²⁷

24 Vgl. DRK 2017: 7.

25 Vgl. DRK 2018c: 12.

26 Vgl. bpb 2012.

27 Definition gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Vgl. BBK 2018: 59.

